




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4 · 79083 Freiburg i. Br. ·

Klimaschutznetzwerk Hexental
c/o Jürgen Lieser
Alemannenstr. 2a
79299 Wittnau

Freiburg i. Br. 10.02.2023
Name Christine Andlauer
Durchwahl 0761 208-4452
Aktenzeichen 45-3800-Fuß- u Radverkehr L
Str u B-Str L122 Hexental
(Bitte bei Antwort angeben)

 Verbesserung der Radwegführung im Hexental
Ihr Schreiben vom 13.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren vom Klimaschutznetzwerk Hexental,
sehr geehrter Herr Lieser,

Frau Regierungspräsidentin Schäfer dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2022, in dem Sie verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Radwegführung im Hexental vorbringen. Frau Schäfer hat mich als zuständigen Abteilungsleiter gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Situation der Radfahrenden im Hexental ist dem Regierungspräsidium umfassend bekannt. Seit vielen Jahren sind wir mit der Thematik befasst und stimmen uns hierzu stets umfangreich mit den verschiedenen zuständigen Fachbehörden ab. Auch zur Beantwortung Ihres Schreibens waren umfassende Abstimmungen notwendig, weshalb diese einige Zeit in Anspruch genommen hat. Dies bitte ich zu entschuldigen.

Das Land ist Straßenbaulastträger der L 122. Gemäß Straßengesetz ist das Regierungspräsidium als Höhere Straßenbaubehörde zuständig für bauliche Veränderungen an der Straße. Die Zuständigkeit für Betrieb und Unterhaltung, wozu auch die Aufmarkierung von Fahrradschutzstreifen gehört, liegt bei der Unteren Straßenbaubehörde, vorliegend beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Die Verkehrspolizei wiederum ist für die Verkehrssicherheit zuständig.

Zu Ihren vorgebrachten Verbesserungsvorschlägen nehmen wir gerne wie folgt Stellung.

Entsprechend der geltenden Erlasslage des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg werden in der Regel Radwege entlang von Landesstraßen außerorts als einseitige gemeinsame Rad- und Gehwege mit einer Breite von 2,50m im Zweirichtungsverkehr geführt. Ein wie von Ihnen vorgeschlagener zweiseitiger Radweg wäre zwar wünschenswert, überschreitet jedoch den allgemeinen Standard und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt so nicht umgesetzt werden.

Betreffend die von Ihnen angesprochene Radverkehrsführung entlang der L 122 zwischen Au und Merzhausen, ist zu beachten, dass dieser Abschnitt weder im RadNETZ Baden – Württemberg liegt, noch im aktuellen Entwurf des Bedarfsplans des Landes geführt wird. Er konkurriert mit zahlreichen weiteren Radwegelücken im Regierungsbezirk. Im vorliegenden Fall gibt es eine verkehrssichere Führung über die „Alte Straße“. Es ist uns bewusst, dass diese Führung nicht für alle Verkehrsteilnehmenden komfortabel ist. Dennoch ist dieser Abschnitt aus den vorgenannten Gründen landesweit mit geringerer Priorität einzustufen.

Die von Ihnen gewünschte Bevorrechtigung für den Rad- und Fußverkehr am Abzweig des Supermarktes in Sölden kann aus rechtlichen Gründen leider nicht umgesetzt werden. Die Planung dieses Kreuzungsbereichs war Teil des Bebauungsplanverfahrens der Gemeinde, an dem alle zuständigen Fachbehörden beteiligt waren. Die Ausgestaltung dieses Bereichs wurde dabei intensiv diskutiert und mehrfach abgestimmt.

Am Knotenpunkt L 122/Schönbergstraße/Stöckenhöfe war ursprünglich der Radverkehr bevorrechtigt, wie es nun von Ihnen wieder gewünscht wird. Jedoch ereigneten sich mehrere Unfälle mit Radfahrenden, darunter auch Unfälle mit Schwerverletzten. Die zuständigen Behörden nahmen daraufhin die Bevorrechtigung aus Gründen der Verkehrssicherheit zurück. In den Folgejahren ereigneten sich nur noch Unfälle mit Radfahrenden, die auf ein Selbstverschulden der Radfahrenden oder nicht angepasstes Verhalten im Straßenverkehr zurückzuführen sind. Aus den Jahren 2021 und 2022 sind keine Unfälle bekannt.

Die Situation am Aldi-Kreisverkehr in Merzhausen ist dem Regierungspräsidium ebenfalls bekannt. Im Zuge der Sanierung der L 122 wurde die Anlage eines Rad-schutzstreifens entlang der L 122 geplant, wobei auch die Führung des Radverkehrs überarbeitet wurde. Zukünftig werden die Radfahrenden, entsprechend Ihrer Anregung, auf der Kreisfahrbahn mitgeführt.

Die Gemeinde Bollschweil hatte im vergangenen Jahr die Anlage eines Radschutzstreifens in Bollschweil beantragt. Das zuständige Landratsamt hat nach Abstimmung mit den weiteren Fachbehörden das Verfahren zurückgestellt, bis die anzuwendenden Richtlinien, in diesem Fall die „Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen“ (ERA), überarbeitet sind.

Auch die Situation am südlichen Ortsausgang Au wurde immer wieder beim Regierungspräsidium vorgetragen. Es ist uns bewusst, dass die vorhandene Querungshilfe nicht den Musterlösungen des Landes Baden-Württemberg entspricht. Jedoch bietet diese Querungshilfe die Möglichkeit einer sicheren Querung der Landesstraße, weshalb an dieser Stelle im Vergleich zu zahlreichen weiteren Stellen im gesamten Bezirk ohne sichere Querungsmöglichkeit hier kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Wie Ihnen bekannt ist, erarbeitet der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aktuell ein neues Radverkehrskonzept. Dieses wird vom Land über das Regierungspräsidium Freiburg mit hoher finanzieller Beteiligung gefördert. Neben den Fachbehörden, die beteiligt werden, besteht auch für Interessensverbände und BürgerInnen die Möglichkeit, Anliegen vorzubringen, die im Rahmen der Konzeptplanung geprüft und beurteilt werden. Auch die von Ihnen in Ihrem Schreiben vorgebrachten Anliegen werden im Rahmen der Konzepterstellung berücksichtigt und erneut untersucht. Bezüglich Ihres Gesprächsangebots schlagen wir daher vor, die Fertigstellung des Radverkehrskonzeptes sowie die anschließenden Gespräche zwischen Landkreis und Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger abzuwarten.

Der Ausbau des Radwegenetzes und die allgemeine Verbesserung der Situation für Radfahrende ist Teil der angestrebten Mobilitätswende und des Klimaschutzes. Ich versichere Ihnen, dass das Regierungspräsidium Freiburg daher mit hohem Druck und Intensität an der Priorisierung der im gesamten Regierungsbezirk anstehenden Maßnahmen arbeitet und mit Kräften dabei ist, deren Umsetzung voranzutreiben.

Gleichwohl bin ich mir bewusst, dass es aufgrund des sehr hohen Abstimmungsbedarfs zwischen den zuständigen Fachbehörden und oftmals auch der zeitintensiven Planungs- und Rechtsverfahren auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger sehr viel Geduld bedarf, bis einzelne Maßnahmen, die jeweils im persönlichen Fokus stehen, projektiert werden können. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Bei Fragen und für weitere Informationen steht Ihnen unser Referat „Regionales Mobilitätsmanagement“ jederzeit gerne zur Verfügung.

Um einen einheitlichen Informationsstand zu gewähren, erhalten die untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Sachbereich Verkehr des Polizeipräsidiums Freiburg eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen,



Karl Kleemann

Abteilungspräsident

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien](#). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.